

BioInfo

BIO AUSTRIA Tirol

Ausgabe 3/2022



Tirol

Bio im ÖPNL Neu

Was ist zu beachten? Mehr dazu auf den Seiten 4 - 5

Alm und Weide

Lösungen für Sicherstellung der Weidehaltung gefordert.

Seite 3

Alternativen

Umbaulösungen und Alternativen für die Milchwirtschaft.

Seite 6

Angebote

Bestellung von Marketingmaterial und Veranstaltungen.

Seiten 7 - 8

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 LAND
TIROL

Ländliches
Fortbildungsinstitut 

 Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

Liebe Biobäuerinnen und Biobauern!

Mitte Juli endete mein Freiwilligendienst bei BIO AUSTRIA Tirol und damit eine für mich spannende und sehr lehrreiche Zeit. Nicht nur, weil sie mir als junger Mensch ohne familiären landwirtschaftlichen Hintergrund Einblicke in die alpenländische Bio-Landwirtschaft ermöglichte, sondern auch, weil die vielen persönlichen Begegnungen bei diversen Veranstaltungen von BIO AUSTRIA Tirol meine Sicht auf die heimische Landwirtschaft nachhaltig geprägt haben.

Die Motivation und Hingabe, mit der viele von euch biologische Landwirtschaft leben und Tag für Tag für ihren Fortbestand und Erfolg eintreten, ist beeindruckend. Wenn auch auf die Bio-Landwirtschaft in Zukunft große Herausforderungen warten, wünsche ich euch, dass ihr diese Motivation nicht verliert. Denn gerade in Hinblick auf den Klimawandel ist die Bio-Landwirtschaft jene Form der Landwirtschaft, der hoffentlich die Zukunft gehören wird.

Gestärkt im Verbandsnetzwerk von BIO AUSTRIA liegt es somit auch an den Biobäuerinnen und Biobauern, zu zeigen, dass die Landwirtschaft nicht nur Sündenbock, sondern viel mehr Teil der Lösung ist. Wenn wir weiterhin nicht nur kurzfristig denken, sondern aufs Ganze schauen, wird auch die Zukunft noch eine lebenswerte sein. Möge der Mehrwert, den die biologische Landwirtschaft für unsere Gesellschaft bietet, breite Anerkennung finden!

Ich bedanke mich für die Offenheit mir gegenüber im letzten Jahr und wünsche euch für die Zukunft alles Gute!

Tassilo Lex
Freiwilliger Umweltdiener
BIO AUSTRIA Tirol



Enthornen von Kälbern – Genehmigung erforderlich

Aktuell häufen sich Sanktionen durch die Kontrollstelle, aufgrund fehlender Genehmigungen zum Enthornen von Kälbern. Grundsätzlich können Eingriffe bei Jungtieren (z.B. Kälber bis 6 Wochen) betriebsbezogen beantragt werden und gelten für drei Jahre. **ACHTUNG:** Das Enthornen von Rindern ÜBER 6 Wochen muss fallweise beantragt und darf erst nach erfolgter Genehmigung durchgeführt werden.

Biodiversitätsrechner: Datenübermittlung und Online-Seminare

Wie bereits angekündigt, können die Betriebsdaten aus dem Mehrfachantrag in den Biodiversitätsrechner eingespielt werden. Die aktuellen Daten aus dem Mehrfachantrag 2022 sind seit Mitte Juni verfügbar. Für die Übernahme der Daten ist es notwendig, vorab dieser Datenübertragung zuzustimmen. Eine Anleitung dazu findet sich unter: www.ama.at/fachliche-informationen/eama-das-internetserviceportal/handbuecher/datenfreigabe Bei Fragen bitte an Eva Marthe unter 0732 654884-263 wenden.

BIO AUSTRIA bietet ab September wöchentlich Online-Seminare zum Ausfüllen des Biodiversitätsrechners an. Dabei wird Schritt für Schritt erklärt, wie die Rechner auszufüllen sind, was dabei zu beachten ist und wie die Punkte berechnet werden. Ein paralleles Ausfüllen für den eigenen Betrieb ist erwünscht. Die Termine findest du auf der BIO AUSTRIA Website unter:

www.bio-austria.at/a/bauern/online-seminar-anleitung-zum-ausfullen-des-biodiversitats-und-fruchtfolgerechners



Gedruckt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens „Druckerzeugnisse“, Sterndruck GmbH, Nr. UW 1017



Impressum

BioInfo - BIO AUSTRIA Tirol – Ausgabe 03/2022

Herausgeber

BIO AUSTRIA Tirol, Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck;
Kontakt: T: 0512 / 572993, E: tirol@bio-austria.at;
www.bio-austria.at/tirol

Bürozeiten

Mo - Do 9:00 - 12:00, 13:00 - 16:00, Fr 9:00 - 12:00

Redaktion

Mag. Maximilian Gritsch, Ing. Christina Ritter,
Tobias Lienhart BSc., Tassilo Lex

Druck

Sterndruck, Fügen/Zillertal

Layout

Oliver Grundböck

Bild Cover: Bio Ernte Steiermark

Design

René Andritsch, M.A.

www.bio-austria.at

BIO AUSTRIA fordert von Politik Lösungen für Sicherstellung der Weidehaltung

Das vermehrte Auftreten von Beutegreifern (vor allem Wölfe und Bären) und die dadurch immer öfter zu verzeichnenden Risse von Weidetieren in bestimmten Regionen beschäftigt zur Zeit Teile der Bauernschaft intensiv. Für die Bäuerinnen und Bauern mit Weidehaltung in diesen Regionen stellt die Situation oft eine existenzielle Bedrohung und – nicht nur im Falle von Rissen, aber besonders dann – auch eine enorme persönliche Belastung dar.

Biobäuerinnen und Biobauern haben eine gesetzlich verpflichtende Weidevorgabe zu erfüllen. Sie sind daher besonders darauf angewiesen, dass Weidehaltung und Almwirtschaft möglich ist.

Für uns als Verband ist deswegen vollkommen klar: es braucht dringend Auswege und Lösungen für die Betroffenen. Es muss verhindert werden, dass Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern sich gezwungen sehen, die Weidehaltung im Besonderen auf Almen und damit die Bio-Tierhaltung aufzugeben.

Gleichzeitig ist aber auch deutlich anzumerken: Einfache, pauschale Lösungen gibt es für diese Problematik nicht, auch wenn das manchmal so dargestellt werden mag. Es braucht vielmehr ein Bündel von Maßnahmen. Dazu gehört aus Sicht des Verbandes ein aktives Beutegreifermanagement, das Vergrämnungsmaßnahmen und die Möglichkeit, auffällig gewordene Tiere zu entnehmen, beinhaltet. Ebenso zählen zu diesem Maßnahmenbündel Herdenschutzmaßnahmen, die praktikabel sind und großzügig von der öffentlichen Hand finanziert werden müssen.

Die Sicherstellung der bäuerlichen Weidewirtschaft unter der gegebenen Rückkehr der großen Beutegreifer ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Diese darf also nicht alleine an die Bauern abgeschoben werden.

Daher ist durch die zuständigen Behörden sicherzustellen, dass die Weidevorgabe der EU-Bio-Verordnung auch unter der Voraussetzung wachsender Beutegreiferpopulationen überall eingehalten werden kann. Gleichzeitig muss für die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten gesorgt werden, sowie erlittene Schäden infolge von Übergriffen großzügig finanziell abgegolten werden.



BIO AUSTRIA zum Thema Wolf

Die grundlegende Position von BIO AUSTRIA zum Thema Wolf ist seit 2018 auf unserer Website veröffentlicht: www.bio-austria.at/a/bauern/bio-austria-bezieht-stellung-zum-thema-wolf

BIO AUSTRIA bekennt sich zu dem Ziel, Landwirtschaft sowie Arten- und Naturschutz bestmöglich in Einklang zu bringen. Die Rückkehr von großen Beutegreifern erfordert von Politik und Verwaltung Maßnahmen, um Menschen und Nutztiere zu schützen. Die Interessen der Bäuerinnen und Bauern schlicht dem Artenschutz unterzuordnen, wäre inakzeptabel.

Die Managementmaßnahmen sind dabei primär behördliche Aufgaben und dürfen nicht einfach auf die Landwirtschaft abgeschoben werden. Dabei sind auch Naturschutz und Wissenschaft gefordert und es sollen Erfahrungen aus anderen Ländern herangezogen werden. Die Entnahme von „Problemtieren“ muss dabei genauso möglich sein wie die gezielte Entnahme zur Regulation von Populationsgrößen. Bäuerinnen und Bauern sind jedenfalls kostendeckend zu entschädigen, wenn dennoch Nutztiere gerissen werden.

Biologische Wirtschaftsweise im Agrarumweltprogramm ab 2023 - Was ist zu beachten?

Der neue modulare Aufbau der Bio-Maßnahme bringt einige Veränderungen mit sich.

Um die Prämie im Basismodul zu bekommen, müssen im Rahmen der neuen Periode zu den Vorgaben der EU-Bio-Verordnung (Vertrag mit einer anerkannten Bio-Kontrollstelle spätestens ab 01.01. des ersten Verpflichtungsjahres) zusätzlich auch die Auflagen der Maßnahme UBB eingehalten werden:

Verpflichtung zur Erhaltung des

Grünlandausmaßes im Vertragszeitraum:

Als Referenzfläche gilt die Grünlandfläche im ersten Jahr der Verpflichtung plus das im Jahr zuvor umgebrochene Flächenausmaß. Es darf maximal 1 ha in Acker-, Dauer-/Spezialkulturen oder geschützten Anbau umgewandelt werden. Zug um Zug durchgeführte, innerbetriebliche Flächentausche werden berücksichtigt. Ein überbetrieblicher Flächentausch ist nicht anrechenbar.

Anbaudiversifizierung auf Ackerflächen:

ab > 5 ha Acker: maximal 75 % Getreide und Mais, keine Kultur mehr als 55 %-Anteil an Ackerfläche (ausgen. Ackerfutter)

Weiterbildungsverpflichtung für

Biologische Wirtschaftsweise und neu für Biodiversität:

Bis spätestens 31.12.2025 sind von der Betriebsführerin oder dem Betriebsführer unabhängig von der Vorqualifikation fachspezifische Kurse zur biologischen Wirtschaftsweise im Mindestausmaß von fünf Stunden und neu zusätzlich auch zu biodiversitätsrelevanten Themen im Mindestausmaß von drei Stunden zu absolvieren. BIO AUSTRIA ist hier als Bildungsanbieter anerkannt. Anrechenbar sind Kursbesuche ab dem 01.01.2022. Eine schriftliche Kursbesuchsbestätigung muss auf dem Bio-Betrieb aufliegen.

Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen:

Ab einer Ackerfläche von mehr als 2 ha sind auf zumindest 7 % der Ackerflächen des Betriebes Biodiversitätsflächen anzulegen. Betriebe unter 10 ha Ackerfläche können die Verpflichtung auch mittels der Anlage von zusätzlichen Biodiversitätsflächen auf Grünland erfüllen. Flächen aus den Maßnahmen „Naturschutz“ sowie „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ sind anrechenbar, sofern es sich um Ackerstilllegungen handelt. Ebenso sind Mehrnutzenhecken anrechenbar, wenn hinsichtlich des krautigen Bereichs die Pflegeauflagen gemäß Bedingung d) eingehalten werden.

Begrünte Abflusswege in der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ sowie auswaschungsgefährdete Ackerflächen im Rahmen der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz –



Acker“ sind anrechenbar, sofern Pflege-/Nutzungsauflagen gemäß Bedingungen c) und d) erfüllt werden. Bracheflächen gemäß GLÖZ 8 bzw. Gewässerrandstreifen gemäß GLÖZ 4 sind für die Erreichung des geforderten Mindestprozentsatzes anrechenbar, wenn die Bedingungen für Biodiversitätsflächen eingehalten werden.

Tipp

ÖPUL-Biodiversitätsflächen für den BIO AUSTRIA Biodiversitätsrechner nutzen!

Die 7 % Biodiversitätsflächen, die Bio-Betriebe ab 2023 im ÖPUL verpflichtend anlegen müssen, werden natürlich im BIO AUSTRIA Biodiversitätsrechner angerechnet.



www.bio-austria.at/a/bauern/biodiversitaetsrechner-fuer-bio-austria-betriebe

Es sind folgende Bedingungen einzuhalten:

a) Auf Feldstücken mit mehr als 5 ha sind am Feldstück Biodiversitätsflächen oder andere, für Biodiversitätsflächen anrechenbare Flächen von in Summe zumindest 15 a anzulegen. Diese Verpflichtung gilt erst ab 10 ha Gesamtackerfläche am Betrieb.

b) Neueinsaat/Einsaat einer Saatgutmischung mit mindestens sieben insektenblütigen Mischungspartnern aus mindestens drei verschiedenen Pflanzenfamilien, maximal 10 % nicht insektenblütige Mischungspartner und/oder Belassen von bestehenden Grünbrachen oder Biodiversitätsflächen, die zumindest seit dem Mehrfachantrag-Flächen 2020 durchgehend als Grünbrachen oder Biodiversitätsflächen beantragt und seither nicht umgebrochen wurden. Neueinsaaten in den Jahren 2021 und 2022 können anerkannt werden, wenn die Flächen als Biodiversitätsflächen beantragt und seither nicht umgebrochen wurden.

c) Neueinsaat bis spätestens 15.5. des Kalenderjahres, Umbruch frühestens am 15.9. des zweiten Jahres; im Falle des Anbaues einer Winterung oder Zwischenfrucht ist der Umbruch bereits nach dem 31.07. des zweiten Jahres möglich. Im Falle eines Umbruchs von Grünbrachen gilt bis 31.12. ein Nutzungsverbot auf diesen Flächen.

d) Mahd/Häckseln mindestens einmal jedes zweite Jahr, maximal zweimal pro Jahr; auf 75 % der Biodiversitätsflächen frühestens am 1.8.

e) Verbringung des Mähgutes ist erlaubt; Beweidung und Drusch sind nicht erlaubt.

f) Keine Düngung vom 01.01. des Jahres der ersten Angabe des Schlages als Biodiversitätsfläche im Mehrfachantrag-Flächen bis zum Umbruch oder anderweitiger Deklaration der Flächen

g) Optionaler Zuschlag bei Neueinsaat mit regionaler Acker-Saatgutmischung: Zusätzlich und über die Anforderungen

b) bis f) hinausgehend, Anlage einer Biodiversitätsfläche mit mindestens 30 Arten aus sieben Pflanzenfamilien (ausschließlich aus der Artenliste gemäß Anhang C, Programm-entwurf ÖPUL). Mahd mindestens 1x/Jahr, maximal 2x/Jahr, Verbringung des Mähgutes, Häckseln ist nicht zulässig.

Biodiversitätsflächen auf gemähten Grünlandflächen:

Ab einer gemähten Grünlandfläche von mehr als 2 ha (ohne Bergmäher) sind auf zumindest 7 % der gemähten Grünlandfläche des Betriebes (ohne Bergmäher) Biodiversitätsflächen oder andere, für Biodiversitätsflächen anrechenbare Flächen anzulegen. Flächen aus den Maßnahmen „Naturschutz“, „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ und „Natura 2000 – Landwirtschaft“ sind für die Erreichung des geforderten Mindestprozentsatzes anrechenbar, sofern es sich um Grünlandflächen mit Schnittzeitpunktauflage handelt.

Es gelten in diesem Falle die Bewirtschaftungsauflagen gemäß

Naturschutz-Projektbestätigung. Auf Feldstücken mit mehr als 5 ha gemähten Flächen sind am Feldstück Biodiversitätsflächen von in Summe zumindest 15 a anzulegen. Diese Verpflichtung gilt erst ab 10 ha Grünlandfläche am Betrieb.

Es sind wahlweise folgende Bedingungen im gesamten Verpflichtungsjahr auf der entsprechend beantragten Fläche einzuhalten:

- Erste Nutzung frühestens mit der zweiten Mahd von vergleichbaren Schlägen oder einmähdige Wiese (ohne Bergmäher): Frühestens ist eine Nutzung ab dem 15.06. und jedenfalls ist eine Nutzung/Mahd ab dem 15.07. zulässig; der frühestmögliche bzw. jedenfalls mögliche Termin kann aufgrund der phänologischen Beobachtungen unter www.mahdzeitpunkt.at um bis zu zehn Kalendertage nach vorne verlegt werden; Häckseln der Flächen vor den relevanten Terminen ist nicht erlaubt; das Mähgut ist von der Fläche abzutransportieren; Verzicht auf Ausbringung von Düngern vor der ersten Nutzung.
- Nutzungsfreier Zeitraum nach der ersten Nutzung (Weide oder Mahd) von zumindest neun Wochen: Kein Befahren und keine Düngung der Fläche in diesem Zeitraum, Überqueren jedoch zulässig; der Zeitpunkt der ersten bzw. darauffolgenden zweiten Nutzung ist zu dokumentieren; das Mähgut ist von der Fläche abzutransportieren.
- Belassen von Altgrasflächen mit spätester Mahd am 15.8.: Das Mähgut ist von der Fläche abzutransportieren; kein Befahren und keine Düngung der Fläche bis zur nächsten Nutzung (Überqueren jedoch zulässig); im darauffolgenden Jahr ist die Fläche als Variante „erste Nutzung mit der zweiten Mahd“ zu beantragen und zu bewirtschaften.
- Neueinsaat einer dauerhaften, regionalen Grünland-Saatgutmischung aus mindestens 30 Arten aus sieben Pflanzenfamilien (ausschließlich aus der Artenliste gemäß Anhang C, Programm-entwurf ÖPUL) auf Grünlandflächen mit einer durchschnittlichen Grünlandzahl ≥ 30 sowie einer Hangneigung $< 18\%$: Neuansaat bis spätestens 15.05. des Kalenderjahres; maximal zwei Nutzungen pro Jahr, früheste Nutzung ab dem 15.07. (ausgenommen Reinigungsschnitt im ersten Antragsjahr); das Mähgut ist von der Fläche abzutransportieren; Häckseln ist nicht zulässig; Verzicht auf Düngung mit der Ausnahme von Festmist bzw. Festmistkompost.

Weitere Informationen zur Kombinierbarkeit der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ findet ihr in der Fachinformation „Biologische Wirtschaftsweise im Agrarumweltprogramm ab 2023“, die im Login-Bereich für unsere Mitglieder zum Gratis-Download bereitsteht:



www.bio-austria.at/d/bauern/oepul-fachinfo

Best-Practice - Einfache Umbaulösungen und Alternativen zur Milchwirtschaft im Berggebiet

Kleinbäuerliche Betriebe im benachteiligten Berggebiet leisten einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft und Lebensmittelversorgung. Sie stehen jedoch vor großen strukturellen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen. Der Arbeitseinsatz und die Kosten in der Produktion sind hoch, Betriebsanpassungen sind schwierig. Darüber hinaus verlangt der Markt zunehmend Milch von Kühen, die in Laufstall- oder Auslaufsystemen gehalten werden. Es sind daher innovative und möglichst kostengünstige Baulösungen oder aber gut überlegte Ideen für einen Ausstieg aus der Milchviehhaltung gefragt.

Innovationen auf der Spur

Unter der Leitung der Landwirtschaftskammer Österreich und der HBLFA Raumberg-Gumpenstein wurde speziell für die Bergmilchvieh-Betriebe ein Projekt durchgeführt. Dabei arbeiteten auch 42 Bergbetriebe, die LW-Kammern der Länder, BIO AUSTRIA, die BOKU, das ÖKL, die HBLFA Raumberg-Gumpenstein und die Obersteirische Molkerei sowie die Tirol Milch zusammen. Jetzt liegen die Ergebnisse dieses für Österreich wichtigen Projektes vor.

Baulösungen für Bergbetriebe

Insgesamt wurden im Zuge des Projekts 32 innovative Stallumbaulösungen für kleine Milchviehbetriebe im Berggebiet erhoben, entwickelt und dokumentiert. Zusätzlich fand eine Bewertung hinsichtlich Baukosten, Tierwohl- und Emissions- sowie Nachhaltigkeitskriterien statt. Die Baulösungen sind maßgeschneidert für Bergbetriebe in strukturell schwierigen und betriebswirtschaftlich herausfordernden Situationen. Besonders interessant sind die bisher noch nicht sehr bekannten Auslaufstall-Baulösungen („möblierter Auslauf“), welche bei entsprechender Ausgestaltung und Nutzung an die Haltungsqualitäten von Laufställen herankommen. Viele der umgesetzten und gut dokumentierten Details und baulichen Möglichkeiten werden zukünftige Stallplanungen wesentlich unterstützen.



Alternativen zu Milchkühen

Darüber hinaus wurde im Projekt auch an Betriebsentwicklungsstrategien gearbeitet, welche bei Aufgabe der Milchviehhaltung eine wirtschaftliche Alternative zur Grünlandbewirtschaftung darstellen können. Dazu fand auf 10 Umstellungsbetrieben eine Erhebung statt, die die Vorher-/Nachher-Situation dokumentiert. Der Bogen an Alternativen spannte sich hier vom Berg-Gemüsebau bis hin zur Heubereitung für Kleintiere. Die Beispiele können nicht nur der Inspiration für Betriebe mit ähnlicher Ausgangslage dienen, sondern liefern neben Erfahrungsberichten auch hilfreiche Empfehlungen und schrittweise Handlungsanleitungen, die eine Umstrukturierung erleichtern.

Beratungsbroschüren kostenlos erhältlich

Die Ergebnisse des noch laufenden Projektes können bereits über die Homepage www.bergmilchvieh.at abgerufen werden. Auch die zwei umfangreichen Beratungsbroschüren („Innovatives Bauen am Berg“ - 124 Farbseiten; „Alternativen zur Milchviehhaltung“ – 40 Seiten) stehen auf der Projekthomepage kostenlos zum Download bereit. Eine Druckversion der Broschüren ist gegen Übernahme der Portokosten über die Landwirtschaftskammer Österreich (Frau Anna Schreiner: Tel. 0043 1/53441-8533 bzw. E-Mail: a.schreiner@lk-oe.at) erhältlich. Auch an den Bezirkskammern der betroffenen Regionen liegen diese Unterlagen ab sofort auf.

Info- und Marketingmaterial für BIO AUSTRIA Mitglieder

GEMEINSAM FÜR EINE STARKE MARKE! Die BIO AUSTRIA Bäuerinnen und Bauern Österreichs stehen für hochqualitative, heimische und wirklich regionale Lebensmittel, für einen durch die BIO AUSTRIA Qualitätssicherung garantierten Einsatz von heimischen Futtermitteln, für Pestizidfreiheit, für vernünftige Regelungen bei Düngemitteln, für Transparenz in der Fruchtfolge sowie die Dokumentation weit über das Übliche hinausgehenden Beiträge zur Biodiversität.

Diese Leistungen gegenüber der Politik und der Gesellschaft darzustellen, ist eine der wichtigsten Aufgaben von uns allen. BIO AUSTRIA hat dafür Broschüren und Marketingmaterial erstellt, die Mitgliedsbetrieben kostenlos oder zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stehen.

BESTELLUNG einfach online auf der BIO AUSTRIA Website (www.bio-austria.at/a/bauern/neue-materialien) oder an das BIO AUSTRIA Tirol Büro unter tirol@bio-austria.at oder +43 512 572 993.

Allgemeine Infobroschüren



Bio-Life 2022
KonsumentInnen-Magazin
Kostenlos erhältlich



BIO AUSTRIA Tirol Einkaufsführer
DirektvermarkterInnen aus Tirol
Kostenlos erhältlich



Bio-Produktfolder
Folder & Karten
Kostenlos erhältlich

Bio-Ei
Bio-Honig
Bio-Hühnerfleisch
Bio-Rindfleisch
Bio-Schweinefleisch
Bio-Kalbfleisch
Bio-Getreide
Bio-Obst
Bio-Kartoffel
Bio-Lamm
Bio-Milch
Bio-Ziegenprodukte

Infomaterial „Bruderhahn“



Bruderhahn Einlegekarte
Einlegekartchen Eierkarton
Kostenlos erhältlich



Bruderhahn Plakat
Plakat A3
Kostenlos erhältlich

Tafeln



Feldtafel (begrenzter Vorrat)
29,7 x 42 cm, hoch
Gegen Versandgebühr
oder Abholung im
BIO AUSTRIA Tirol Büro



Hoftafel
45 x 31 cm, Aluminium
Gegen Versandgebühr
oder Abholung im
BIO AUSTRIA Tirol Büro



Wir schauen aufs Ganze
72 x 72 cm, Hart-PVC
Gegen Versandgebühr
oder Abholung im
BIO AUSTRIA Tirol Büro

Marketingmaterial



Tassen, 0,33l
€ 8,75/Stück (brutto)



Kugelschreiber
aus Holz
€ 1,90/Stück (brutto)



T-Shirt
100% Bio-BW
Größen Damen:
XS, S, M, L, XL, XXL
Größen Herren:
S, M, L, XL, XXL, 3XL
€ 18,24/Stück (brutto)



Schüsseln, 0,65l
€ 8,96/Stück (brutto)



Bistroschürze
65% recycl. Polyester, 35% Bio-BW
mit Logo + Slogan-Druck
Slogan: Bio, regional und sicher
€ 26,88/Stück (brutto)
Slogan: Wir schauen aufs Ganze
€ 32,16/Stück (brutto)



Bio-Oblaten, Ø 4 cm
mit BIO AUSTRIA Logo
mind. 20.000 Stück/Lieferung
an 1 Adresse, verpackt im
Beutelschlauch zu 500 Stück
€ 0,08/Stück (brutto)

Bio-Bergbauernfest

SA, 10. September 2022, 10.00 bis 17.00 Uhr

Stiftsplatz, Hall in Tirol

Am Samstag, 10. September 2022, ist die Altstadt von Hall wieder das Zentrum bester Tiroler Bio-Produkte. Von 10 bis 17 Uhr zeigen die Bio-Vorzeigebetriebe des Landes ihre herausragende Genuss-Vielfalt. Das Bio-Bergbauernfest in Hall ist eine fixe Größe im Tiroler Veranstaltungskalender, versorgt KundInnen mit einem vielfältigen Angebot an regionalen Bio-Lebensmitteln von Brot, Tiroler Kuh-, Schaf- und Ziegenmilchkäse, Obst, Gemüse, Eier, Speck und Würste über Kräuter, Marmeladen, Honig, bis hin zu Likören, Edelbränden wie Wein und bietet Informationen über die Bio-Landwirtschaft aus erster Hand.

Riechst du den (Bio-)Braten? Lehrgang zum/zur Bio-Gastronom/in

jeweils MO, 17.10 | 24.10. | 07.11. | 14.11. | 21.11.2022,
8.30 – 13.00 Uhr

Trendforscher rechnen in Zukunft mit einer verstärkten Nachfrage nach regional und biologisch produzierten Lebensmittel. Der Einsatz von Bio-Lebensmitteln bietet innovativen Unternehmen daher die Chance, sich für die Zukunft entsprechend zu positionieren. Um dieses Potential für den eigenen Betrieb zu nutzen, braucht es eine gute Planung für den Einstieg in die Bio-Gastronomie. Woher bekomme ich Bio-Produkte und welcher Bio-Anteil ist für mein Unternehmen sinnvoll? Wie funktioniert eine Zertifizierung und wie viele Bio-Produkte werden dafür benötigt? Wie gestalte ich meinen Speiseplan und geht sich die Kalkulation mit Bio-Lebensmitteln aus? Was erwarten sich bio-affine Gäste und wie kommuniziere ich das alles an meine MitarbeiterInnen und Gäste?

Da auf diese Fragen individuelle Antworten gefunden werden müssen, lädt der Bioverband BIO AUSTRIA Tirol zu diesem Lehrgang ein. Dabei greifen ExpertInnen in fünf Modulen die wichtigsten Themen auf und begleiten die TeilnehmerInnen mit ihrem Know-How beim Einstieg in die Bio-Gastronomie.



[www.bio-austria.at/v/bauern/
riechst-du-den-bio-braten-lehrgang-
zum-zur-bio-gastronom-in](http://www.bio-austria.at/v/bauern/riechst-du-den-bio-braten-lehrgang-zum-zur-bio-gastronom-in)

Bio-Börse:

VERKAUFE FUTTERMITTEL

Futterroggen BIO AUSTRIA Qualität

Terfens, Mobil 0650 303 82 08, T-2577

Vielfalt entfalten Praxiskurse zur Biodiversität

Aufbauend auf die im Mai und Juni durchgeführte Webinarreihe bietet das Projekt „Vielfalt entfalten“ landwirtschaftlichen Betrieben im Herbst und im Frühjahr kostenlos die Möglichkeit zur Teilnahme an Praxiskursen und Startpakete mit Saatgut und Sträuchern.

Osttirol

Hofstelle

DO, 29.09.2022, 9.00 bis 16.00 Uhr

Biohof Großpreimberger, Oberdrum 31, 9903 Oberlienz

Acker

DO, 06.10.2022, 9.00 bis 16.00 Uhr

Ortnerhof, Familie Bachlechner, Nikolsdorf 32, 9782 Nikolsdorf

Grünland

DO, 13.10.2022, 9.00 bis 16.00 Uhr

Biohof Oberhofer, Gödnach 7, 9991 Dölsach

Unterland

Hofstelle

SA, 01.10.2022, 9.00 bis 16.00 Uhr

Naturschutzhof Going Artenreich, Achenweg 40, 6353 Going

Acker

FR, 07.10.2022, 9.00 bis 16.00 Uhr

LLA Rotholz, 6200 Rotholz 46, 6200 Rotholz

Grünland

FR, 14.10.2022, 9.00 bis 16.00 Uhr

Biohof Braun, Ascherdorf 1, 6335 Thiersee

Termine für Oberland und Mitte folgen im Frühjahr 2023!

Gratis Sträucher und Saatgut:

Bei einer Teilnahme an mindestens zwei Workshops bekommen die Betriebe im Frühjahr 2023 ein kostenloses Biodiversitäts-Startpaket mit Sträuchern und Saatgut.



[www.bio-austria.at/v/
bauern/vielfalt-entfalten-
praxiskurse-zur-biodiversitaet](http://www.bio-austria.at/v/bauern/vielfalt-entfalten-praxiskurse-zur-biodiversitaet)



Weitere Informationen und Anmeldung:

auf der BIO AUSTRIA Website unter Termine oder mit den obenstehenden QR-Codes.